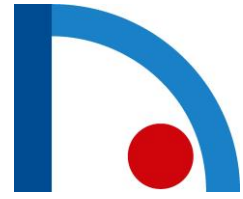


Die Schulleitung informiert...



Sankt Augustin, den 10.11.20

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

wie am Freitag versprochen melde ich mich hiermit mit der Auskunft der Gesundheitsämter von Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mit Informationen zum Verhalten bei Verdachtsfällen:

Fall A: Man ist Kontaktperson einer Kontaktperson der Kategorie 1

In einem solchen Fall sind keine Maßnahmen vorgesehen, es sei denn, man entwickelt Symptome. Dann müsste man sich entsprechend der Vorgaben in dem Schaubild des Landes verhalten (vgl. Sdui News für Eltern vom 31.08.2020).

Gibt es innerhalb einer Schulklasse den Fall, dass ein/e Schüler*in Kontaktperson der Kategorie 1 ist, so sind laut Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) ebenfalls keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Fall B: Die Corona-Warn-App leuchtet rot auf.

Hier ist es etwas komplizierter. Das Robert-Koch-Institut hat die Teststrategie angepasst, sodass nur noch getestet wird, wenn Kontakt zu einer positiv getesteten Person bestand und die Kontaktperson selbst Symptome hat, oder spezifische Symptome wie z.B. der Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn bestehen, oder wenn die betroffene Person zu einer vulnerablen Gruppe (z.B. Vorerkrankungen, hohes Alter, Gesundheitswesen, Altenheime) gehört oder viel Kontakt zu solchen Gruppen hat.

Die Entscheidung, ob ein Test durchgeführt wird, trifft der Hausarzt. Somit wäre dieser auch der Ansprechpartner bei einer roten Warnung in der App.

Wenn ein/e Schüler*in oder Lehrer*in eine rote Warnung hat, jedoch selbst symptomfrei ist und ihm/ihr kein spezifischer Kontakt zu einer positiv getesteten Person bekannt ist, wird der Hausarzt voraussichtlich keinen Test durchführen. Eine Quarantäne ist dann auch nicht erforderlich, sodass auch einem weiteren Schulbesuch nichts entgegensteht.

Ich hoffe, diese Informationen helfen Ihnen und euch in der nächsten Zeit weiter.

Bleiben Sie/ Bleibt gesund!

Herzliche Grüße vom RSG

Birgit Fels